

Rathausklub der Wiener Freiheitlichen  
Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing.: 30. JAN. 2020  
PGL-101101-2020-KFP/GAT  
Gemeinderäte Anton Mahdalik, Georg  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
RegieMAS, und Christian Unger, Mag.



19

LAB

Beschlussantrag der FPÖ - Gemeinderäte Anton Mahdalik, Georg Fürnkranz, Wolfgang Irschik, Manfred Hofbauer, Mag. Christian Unger, Mag. (FH) Alexander Pawkowicz und Michael Niegl betreffend „staatsvertragliche Verpflichtung des Bundes für das Weltkulturerbe“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlagen am 30. Jänner 2020

Bekanntlich befindet sich Wien seit der umstrittenen Beschlussfassung der Flächenwidmung beim Eislaufverein vor einem Jahr auf der, roten Liste' der UNESCO. Es droht im Fall der Errichtung des dort geplanten Hochhauses die Aberkennung des Prädikats „Weltkulturerbe für das historische Zentrum der Stadt Wien“.

Seinerzeit wurde zwar seitens der Regierungskoalition ein Resolutionsantrag beschlossen, im 1. Bezirk keine Hochhäuser errichten zu lassen. Dies hat allerdings keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und steht sogar im Widerspruch insbesondere zu Hochhauskonzept und Masterplan Glacis, die dies sehr wohl möglich machen.

Ein Gutachten zum Bauprojekt am Heumarkt, erstellt vom Verfassungsjuristen Theo Öhlinger sieht den Bund für den Erhalt des Unesco-Welterbe-Status der Wiener Innenstadt verantwortlich. Darin heißt es, dass der Bund "für die Einhaltung staatsvertraglicher Verpflichtungen ungeachtet ihrer innerstaatlichen Zuordnung nach der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern verantwortlich" ist. Und weiter: "Um diese Verantwortung auch dann wahrnehmen zu können, wenn die Durchführung eines völkerrechtlichen Vertrages in den Kompetenzbereich der Länder fällt, räumt die Bundesverfassung dem Bund ein durchaus effizientes Instrumentarium ein." Er bezieht sich darin auf staatsvertragliche Verpflichtungen, wonach seitens des Bundes eine Weisung erteilt werden kann, damit der Status Weltkulturerbe für das historische Zentrum Wiens erhalten bleibt. Konkret heißt das, geht es um den möglichen Verlust des Welterbe-Status der Wiener Innenstadt, ist nicht mehr das Bundesland Wien hauptverantwortlich. Die Bundesregierung kann das Weltkulturerbe der Stadt Wien nicht nur retten, sie muss es der Verfassung nachtun. Dies könne etwa in Form einer Weisung an die Landesregierung oder den Landeshauptmann erfolgen oder als Ersatzvornahme durch den zuständigen Bundesminister.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesminister auf, umgehend zum Erhalt und Schutz des Unesco-Weltkulturerbe-Status historisches Stadtzentrum von Wien eine Weisung an die Wiener Landesregierung und an den Landeshauptmann zu erteilen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Handwritten signatures and initials of council members and officials, including names like W. V. v. Biele, Niegl, and others.